

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses II (Regionalentwicklung)
der Planungsgemeinschaft Westpfalz am 13.09.2022 in Kaiserslautern

Beginn der Sitzung: 09:00 Uhr
Ende der Sitzung: 10:45 Uhr

Teilnehmende:

OB Dr. Klaus Weichel, Vorsitzender (bis 10:00 Uhr)

OB Markus Zwick

LR'in Dr. Susanne Ganster

LR Otto Rubly

Bgm. Michael Cullmann

Bgm. Harald Westrich

Erik Emich (i. V. für Bgm. Ralf Hechler)

Karl-Heinz Klein

Dieter Siegfried

Jan Leyser (i. V. für Bernd Bauerfeld)

Obere / Oberste Landesplanungsbehörden:

Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Westpfalz:

Dr. Hans-Günther Clev

Dr. Elke Ries

Weitere Teilnehmende:

Carolin Ahring, Zweckverband Entwicklungsgebiet Flugplatz Zweibrücken

Alina Allgeier, Zweckverband Entwicklungsgebiet Flughafen Zweibrücken

Christoph Dörr, Geschäftsführer Stadtwerke Pirmasens

Constantin Weidlich, Citymanager der Stadt Kaiserslautern

Anlagen (per E-Mail):

Folienvortrag der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft, Herr Dr. Clev zur Tagesordnung

Folienvortrag des Zweckverbands Entwicklungsgebiet Flughafen Zweibrücken, Frau Ahring

Folienvortrag des Citymanagers der Stadt Kaiserslautern, Constantin Weidlich

Aus Umweltschutz- und Kostengründen werden die Anlagen an die Ausschussmitglieder ausschließlich per E-Mail versendet. Sofern Bedarf an einem gedruckten Exemplar besteht, wird dies auf Anfrage postalisch von der PGW zugesendet.

TOP 1 Regularien

Der Ausschussvorsitzende OB **Dr. Weichel** eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der form- und fristgerechten Einladung (TOP 1.1) sowie der Beschlussfähigkeit des Gremiums (TOP 1.2). Die Niederschrift der Sitzung vom 27.04.2022 wird in der vorliegenden Form beschlossen (TOP 1.3). Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form ebenfalls beschlossen (TOP 1.4).

Der **Vorsitzende** begrüßt zudem die drei externen Referierenden Carolin Ahring (Zweckverband Entwicklungsgebiet Flugplatz Zweibrücken zu TOP 2.3), Constantin Weidlich (Citymanager der Stadt Kaiserslautern zu TOP 3.1) und Christoph Dörr (Geschäftsführer der Stadtwerke Pirmasens zu TOP 4.2).

TOP 2 Gewerbliche Entwicklung

TOP 2.1 Zwischenstand zur Industrie- und Gewerbeflächenstrategie des Landes Rheinland-Pfalz bezüglich der Suchräume in der Region Westpfalz: Ergebnis der Nachnennungen, aktueller Stand

In Rückkopplung zur Zwischenpräsentation der Industrie- und Gewerbeflächenstrategie des Landes Rheinland-Pfalz im Rahmen der letzten Ausschusssitzung am 27.04.2022 durch H. Geyer (Büro Dr. Jansen) umreißt Herr **Dr. Clev** zu Beginn den aktuellen Sachstand der regionalen Gewerbeflächenpotentialstudien, bevor er auf den Abgleich von ermittelten Flächen mit der Industrie- und Gewerbeflächenstrategie des Landes eingeht:

Anlässlich der Zwischenpräsentation der Studie in der vorangegangenen Ausschusssitzung seien Diskrepanzen zu den regionalen Studien als auch Defizite, in Bezug auf die Einbeziehung einzelner Standorte festgestellt worden. Die Geschäftsstelle der PGW sei gebeten worden, in Rückkopplung mit dem Büro Dr. Jansen, diese Unstimmigkeiten auszuräumen. Die Bedeutung der Prädikatisierung als landesweit bedeutsamer Industrie- und Gewerbestandort resultiere aus der Kopplung dieser Kennzeichnung an die mögliche Förderung von Erschließungsmaßnahmen durch das Land.

Im Hinblick auf die zwischen den Ergebnissen der landesweiten Studie und den regionalen Analysen festgestellten Inkohärenzen sei im Anschluss entsprechend versucht worden, ein Abgleich hinzubekommen. Ermittelt worden seien insgesamt zehn Suchräume (keine Parzellenschärfe) für die landesweite Studie: Morschheim-Ost, Kusel/Konken/Reichweiler, Erweiterung IKGE IG Nord, Flugplatz Sembach, Quartermaster Kaiserslautern, Erweiterung GI Weselberg, Zweibrücken Flugplatz, IKGE Höhfröschen/Höheischweiler, IKGE Biebermühle/Grünbühl/Husterhöhe, Pirmasens-Winzeln/Gersbach. Wichtige Kriterien dieser Suchräume seien ihre Lage an leistungsstarken Infrastrukturtrassen bzw. Autobahnanschlüssen, eine angrenzende Lage an bereits bestehendem Industriebesatz sowie eine gewisse regionale Streuung. Hieraus ergebe sich zugleich eine erkennbare Abweichung mit der faktischen Vergabe der G-Funktion im Regionalen Raumordnungsplan IV Westpfalz. Auch sei festgestellt worden, dass in der Praxis davon ebenfalls bereits mehrfach aus verschiedenen Gründen abgewichen wurde.

Der **Vorsitzende** verweist im Hinblick auf die dargestellten Suchräume auf das für die Region zunehmend wichtig werdende Thema der interkommunale Zusammenarbeit bei der Ausweisung und Entwicklung überörtlich bedeutsamer Gewerbeflächen.

TOP 2.2 Weiteres Vorgehen: Umsetzung im Rahmen einer kommenden Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz; mögliche Anpassungserfordernisse bei der Prädikatisierung der Kommunen mit G-Funktion bzw. den hierfür zugrunde liegenden Kriterien

Im Kontext der Gewerbeflächenstudien stelle sich, so **Dr. Clev** weiter, u. a. die Frage, ob insbesondere die Suchräume der landesweiten Studie kompatibel mit den Kriterien für die Zuweisung der G-Funktion wären, ebenso im Falle weiterer Flächen aus den drei Teilraumstudien, v. a. wenn sie als regional bedeutsam eingestuft werden können (> 10 ha). Bei Flächen für den lokalen gewerblichen und handwerklichen Bedarf stelle sich diese Frage nicht in gleichem Maße. Der leitende Planer erläutert hierzu, dass die Gewerbegebiete in drei Stufen zu differenzieren seien: örtliche Gewerbegebiete, regional bedeutsame Gewerbegebiete und landesweit bedeutsame Gewerbegebiete. Anschließend verweist er darauf, dass die aktuellen Regelungen des ROP IV Westpfalz vorgäben, dass die besondere Funktion Gewerbe den zentralen Orten höherer Stufe sowie achsaffinen zentralen Orten zugewiesen würde, sofern vorhandener Gewerbebesatz Baulandausweisungen über die Eigenentwicklung hinaus erfordert bzw. das produzierende Gewerbe verstärkt entwickelt werden soll. Vor diesem Hintergrund sei vorzuschlagen, diesen Abgleich vorzunehmen und etwaige Anpassungserfordernisse der Kriterien für die Zuweisung der G-Funktion zu formulieren (selbstverständlich in Übereinstimmung mit dem LEP RLP) um eine Kohärenz herzustellen. Dies könne z. B. dadurch erfolgen, dass zusätzlich **folgendes Kriterium für die Zuweisung der „G-Funktion“ aufgenommen würde**: - sonstige Orte (ggf. im kooperativen Verbund) ohne zentralörtliche Funktion an Hauptverkehrsachsen mit bereits vorhandenem überörtlich orientierten Gewerbe- und Industriebesatz, insbesondere **Konversionsstandorte“**.

Entsprechend unterbreitet Herr Dr. Clev den Vorschlag, wie bereits im Rahmen der vorangegangenen Sitzung am 27.04.2022 vorgetragen, im Rahmen der Sitzung der Regionalvertretung am 23.11.2022 den Beschluss zu fassen, einer weiteren (4.) Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz einzuleiten. Dies stelle lediglich einen Aufstellungsbeschluss dar, die inhaltliche Erarbeitung der Teilfortschreibung zum Thema Gewerbe würde nachfolgend erfolgen.

Hinsichtlich der erkennbaren Diskrepanz zwischen der im ROP festgesetzten G-Funktion und den herangezogenen Kriterien (u. a. auf Konversionsgebieten, an Hauptverkehrsachsen, angrenzend an bereits vorhandenen Industriebesatz, interkommunal) der ermittelten Suchräume erfolgt eine anschließende Diskussion der Gremienmitglieder hinsichtlich der Art und Weise des bestehenden Anpassungsbedarfes. **Bgm. Cullmann** verweist mit Blick auf die Anregung von **LR Rubly**, dass die gewerbliche Entwicklung auch Räumen außerhalb von G-Funktionen einzuräumen sei, darauf, dass dies ebenfalls in der Sitzung des Ausschusses I am 7. Sept. 2022 diskutiert wurde. Hierbei sei seitens des Leitenden Planers angeführt worden, dass in ein dreigliedriges System zu differenzieren sei: örtliche Gewerbegebiete, regional bedeutsame Gewerbegebiete und landesweit bedeutsame Gewerbegebiete. Der **Vorsitzende** regt daher an, die Kriterien mit Bedacht zu formulieren, um den Gewerbebesatz innerhalb der Region nach einheitlichen Kriterien sinnvoll zu steuern. **LR'in Dr. Ganster** sieht entsprechend ebenfalls die Zuweisung entsprechend der Zentrale-Orte-Systematik als entscheidend an. Ebenso sieht sie das Kriterium **Hauptverkehrsachsen als wesentlich an. Unklar sei aus ihrer Sicht die Definition „überörtliches Gewerbe“.** Weiterhin stelle sich für sie die Frage nach der Einordnung des Dienstleistungssektors. **Bgm. Cullmann** ergänzt hierzu die Frage, ob zu den Hauptverkehrsachsen neben Autobahnen auch Bundes- oder Landesstraßen zählen würden. **Bgm. Zwick** merkt im weiteren Diskussionverlauf an, dass eine einheitliche regionale Steuerung verloren ginge, sofern mehrere Kriterien herausgenommen werden würden. **Dr. Clev** bestätigt, dass sich insbesondere durch zunehmende Ausnahmetatbestände ein wachsender Anpassungsbedarf zur Regulierung ergebe. Der **Vorsitzende** schließt die Diskussion damit, dass ein Beschluss zur Anpassung der Kriterien zur G-Funktion im Rahmen einer Teilfortschreibung gefasst werden solle und die inhaltliche Ausarbeitung der künftigen Kriterien der besonderen Funktion Gewerbe umfassend zu erörtern sei.

TOP 2.3 **Organisation und Steuerung interkommunaler Industrie- und Gewerbegebiete zur gemeinschaftlichen Umsetzung der regional bedeutsamen Gewerbegebiete**

(externe Referentin: Frau Carolin Ahring, Zweckverband Flughafen Zweibrücken)

Der **Vorsitzende** leitet in Verknüpfung zu den gewerblichen Entwicklungsfragen auf das aus seiner Sicht in diesem Kontext ebenfalls wichtige Themenfeld Zweckverbände über. So bestünden mitunter in Stadt und Landkreis Kaiserslautern bereits Überlegungen für künftige interkommunale Kooperationen. Hierfür stünde als eine der möglichen Rechtsformen für interkommunale Zusammenarbeit die Aufgabenwahrnehmung durch eine besondere Körperschaft des öffentlichen Rechts (Zweckverband) zur Verfügung. Aus Sicht des Vorsitzenden biete ein Zweckverband eine Reihe von Möglichkeiten mit einem hohem Gestaltungsspielraum. Allerdings bestünden in Diskussionen zu dieser Rechtsform eine Reihe von Unklarheiten bzw. Unsicherheiten, allen voran, in welchem Umfang Kommunen ihre Planungshoheit bzw. demokratische Legitimierung der Gremien aufgeben. Vor diesem Hintergrund sei es sehr förderlich, die offenen Fragen im Folgenden anhand eines Praxisbeispiels erörtert zu bekommen.

Frau **Ahring** beginnt ihren Vortrag mit einer Kurzdarstellung der Ausgangslage. Der zu Beginn der 1990er-Jahre durch die grundlegenden Veränderungen in den Ost-West-Beziehungen in Gang gekommene Abrüstungsprozess habe insbesondere in den ländlich strukturierten westlichen Landesteilen zur Aufgabe von Militärstandorten geführt. Die Bewältigung des umfassenden militärischen Strukturwandels und die damit einhergehende Konversionsfrage sowie geeigneter Lösungsansätze habe als neuer Politik- und Strukturauftrag gegolten. So auch für das Areal des heutigen Zweckverbands Entwicklungsgebiet Flughafen Zweibrücken, welches als erstes größeres Konversionsprojekt in Rheinland-Pfalz gelte. Von Beginn an habe die Frage der Nachnutzung sowie die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Mittelpunkt der Kommunalpolitik gestanden. Am 1. Oktober 1991 sei der Zweckverband Flughafen Zweibrücken gegründet worden.

Das Zweckverbandsgebiet basiere auf einem Zusammenschluss von Gebietskörperschaften, auf denen sich die ehemalige US-Airbase befindet.

Grundsätzlich hervorzuheben sei, so Frau Ahring weiter, dass bei einem Zweckverband alle kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben übertragen würden, aber alle Mitglieder ihren Einfluss behielten. Zur Bildung des Zweckverbandes sei eine Verbandsordnung vereinbart worden. Diese enthalte Regelungen über die Mitglieder des Zweckverbands, die Organe, die Aufgaben, das Verbandsgebiet sowie über Finanzen und Wirtschaftsführung. Der Zweckverband umfasse insgesamt sechs Verbandsmitglieder. Die Verbandsverwaltung umfasse die Verwaltungsleitung und Geschäftsstelle bei der Stadt Zweibrücken. Die ehrenamtlich tätigen Verbandsvorsteher würden von der Verbandsversammlung gewählt, in einem regelmäßigen Turnus von 2,5 Jahren. Die Verbandsversammlung bestehe wiederum aus insgesamt 18 Vertretern der Verbandsmitglieder. Dabei bestünde, nach anteiliger Fläche, eine unterschiedliche Anzahl an Vertretern in der Verbandsversammlung pro Verbandsmitglied. Die Sitzungen der Verbandsversammlung würden nach Bedarf einberufen. Im Hinblick auf das Stimmrecht bestünde eine Einheitlichkeit der Stimmabgabe. Jedes Mitglied habe so viele Stimmen wie Vertreter in der Verbandsversammlung. Bei Abwesenheit könne ein Vertreter sein Stimmrecht auf einen Vertreter des selben Verbandsmitglieds übertragen. Die Verbandsversammlung sei beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder und mehr als die Hälfte der Stimmen anwesend seien. Zu den hoheitlichen Aufgaben für das Zweckverbandsgebiet oblägen gemäß Verbandsordnung dem Zweckverband die verbindliche Bauleitplanung (Erstellung und Bekanntmachung von Bebauungsplänen, natur- und artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen), die Erschließung (z. B. Wendehammer, Erneuerung der Straßenbeleuchtung), die Wirtschaftsförderung sowie Grundstückskäufe. Es bestünde allerdings zugleich u. a. eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Bauämtern, der Wirtschaftsförderung der Stadt Zweibrücken und des Landkreises Südwestpfalz, den Verbandsgemeindewerken, den Stadtwerken oder den Pfalzwerken.

Im Hinblick auf den Aufgabenbereich Wirtschaftsförderung sei hervorzuheben, dass aktuell insgesamt 155 Gewerbebetriebe mit einem hohen Branchenmix aus Industrie, Handwerk und Dienstleistung auf dem Zweckverbandsgebiet angesiedelt seien. Das Zweibrücken Fashion Outlet, welches als ein Betrieb gelistet sei, stelle dabei den größten Arbeitgeber dar.

Die Finanzierung des Zweckverbands setze sich zusammen aus Fördermitteln des Landes, aus der Verbandsumlage sowie sonstige Einnahmen, wie Pacht- und Mieteinnahmen oder Grundstückskäufe. Die Steuereinnahmen würden hinsichtlich der Gewerbesteuer sowie der Grundsteuer B anteilig umverteilt, die Grundsteuer A verbleibe bei den Belegeneitngemeinden.

Auf den entsprechenden Folienvortrag, welcher dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, wird verwiesen. Das Gremium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Im Kontext der Ausführungen zu den Ausgaben und den Steuereinnahmen des Zweckverbands erfolgt anschließend die Klärung einiger offener Fragen. So führt Frau **Ahring** auf die Frage aus dem Gremium nach einheitlichen Hebesätzen aus, dass die Gewerbesteuer von Stadt und Landkreis nicht einheitlich sei. Dies mitunter, so **Bgm. Cullmann** ergänzend, vor dem Hintergrund, dass eben nicht alle Gebietskörperschaften des Landkreises Mitglied des Zweckverbandes seien. Dies gleiche sich durch die Umverteilung aus. Entsprechend sei dies gut über die Zweckverbandsordnung regelbar. Ebenso wie die Möglichkeit einer internen Umverteilung, so **LR'in Dr. Ganster** auf die Frage von **Bgm. Westrich**, wie die jährlich mitunter stark schwankenden Gewerbesteuer rückerstattet würde.

TOP 3 Einzelhandelsvorhaben

TOP 3.1 Innenstadtbelebungsstrategien – Pop-Up-Stores

(externer Referent: Herr Constantin Weidlich, Citymanager der Stadt KL)

Herr **Weidlich**, seit April 2022 Citymanager der Stadt Kaiserslautern, erläutert zu Beginn seines Vortrages, dass er zuvor dreieinhalb Jahre Citymanager der Stadt Pirmasens gewesen sei. In dieser Funktion habe er in Pirmasens letztes Jahr das Projekt „Pop-up-Store PS“ gestartet. Hintergrund des Projektes sei die Wiederbelebung der Innenstadt sowie innovative Überlegungen zur Ansiedlung weiterer Geschäfte in der Innenstadt gewesen, um dem innerstädtischen

Ladenleerstand zu begegnen. Ein Pop-up-Store solle die Möglichkeit bieten, dass Betreiber ihr Geschäftsmodell risikofrei testen können (unverbindlich und niederschwellig), bevor sie ein stationäres Ladengeschäft eröffnen. Gleichzeitig biete ein Pop-up-Store mit regelmäßig wechselnden Betreibern eine Abwechslung hinsichtlich des innerstädtischen Einzelhandelsbesatzes und fördere die Attraktivität der Fußgängerzone.

Zur Schaffung günstiger Voraussetzungen des Projektes sei zunächst eines leerstehenden Ladenlokals in 1A-Lage der Fußgängerzone von Pirmasens mit einer Verkaufsfläche von rund 50-70 m² gesucht worden. Den Unternehmern sollen dabei günstige Mietkosten ermöglicht werden, allerdings seien reguläre (keine punktuellen) Öffnungszeiten eine wesentliche Grundvoraussetzung. Dies solle dem Aspekt der Förderung der Attraktivität der Fußgängerzone Rechnung tragen. Eine Hürde zur Initiierung eines solchen Projektes sei somit zunächst dessen Finanzierung gewesen. Über die Wirtschaftsförderung sei keine einzelbetriebliche Förderung möglich. Um ein Anreiz für mögliche Interessenten zu schaffen, sei allerdings eine subventionierte **Miete (75 € Wochenmiete) wichtig. Hieraus habe sich eine Unterdeckung zu den kalkulierten Kosten** ergeben. Durch die Einwerbung von lokalen und regionalen Sponsoren könne allerdings die jährlich errechnete Unterdeckung getragen werden.

Als Leerstand wurde, so Herr Weidlich weiter, ein leerstehendes Ladenlokal mit hoher Passantenfrequenz gegenüber einem Eiscafé ausgewählt. Gemäß des Konzeptgedankens eines Pop-up-Stores (wechselnde Angebote) sei grundsätzlich eine Mietdauer von zwei bis acht Wochen möglich. Neben den vergünstigten Mietkosten sei eine gezielte Unterstützung durch die Wirtschaftsförderung und Partner gegeben. Das Angebot richte sich dabei an Start-Up-Unternehmen bzw. an Interessenten mit kreativen Konzepten bzw. neuen Geschäftsmodellen in der Innenstadt, um somit neue Einzelhandelsangebote für die Innenstadt bieten zu können. Ziel solle es sein, über einen kontinuierlichen Wechsel an unterschiedlichen Produkten und Angeboten, mitunter auch medienwirksam, die Innenstadt zu beleben und letztlich zu stärken. Entsprechend seien Anfragen von Bestandsunternehmen eine Abfuhr erteilt worden. Das Angebot richte sich ausschließlich an interessierte Gründer, um das Angebot als „Sprungbrett“ zu nutzen, um nach einer erfolgreichen Testphase einen Leerstand in der Innenstadt dauerhaft als Ladengeschäft zu belegen. Die ersten drei Vermietungen seien ein Einrichtungshaus, ein Raumausstatter und ein Souvenirgeschäft gewesen. Das Einrichtungshaus, welches auf den Bau von neuen Möbelstücken aus Sperrmüll spezialisiert sei, habe vorher ein Erstgeschäft in dezentraler Lage gehabt. Nach der Testphase im Pop-Up-Store sei das Möbelhaus nun in eine 1A-Lage der Innenstadt umgesiedelt.

Auf den entsprechenden Folienvortrag, welcher dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, wird verwiesen. Das Gremium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für den informativen Vortrag. Ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Weidlich bekräftigt **OB Zwick**, dass das Pilotprojekt ein innovativer und sinnvoller Ansatz zur Belebung und Stärkung der Innenstadt sei. Selbstverständlich sei dies aus seiner Sicht kein Selbstläufer, aber mit der Schließung (neben dem vorherigen Leerstand des nun für den Pop-up-Store genutzten Ladenlokals) eines weiteren Leerstandes während der Pilotphase doch ein erster Erfolg. Herr **Dr. Clev** ergänzt hierzu, dass seitens des Vereins ZukunftsRegion Westpfalz, der als größter Sponsor für das Pilotprojekt fungiere, auch in anderen Städten und Gemeinden solche Pop-up-Store-Konzepte mit unterstützen würde. Anfragen könnten hierzu jederzeit an den Verein gestellt werden.

TOP 4 Energieversorgung

TOP 4.1 HyStarter Region Westpfalz: Stand des Projektes und Bedeutung des Wasserstoffs für die Sicherheit der Energieversorgung in der Region Westpfalz

Zum TOP 4.1 HyStarter Region Westpfalz führt Herr **Dr. Clev** zunächst thematisch ein, dass der Verein ZukunftsRegion Westpfalz (ZRW) vielversprechende Initiativen im Bereich Wasserstoff bündeln möchte, die darauf ausgerichtet seien, die Herausforderung der Speicherbarkeit und der Nutzung der Energie vor Ort zu meistern und den Einsatz von Wasserstoff voranzutreiben. Hierzu habe sich die Region Westpfalz, vertreten durch die ZRW, **im Rahmen des „Hy-Land-Wettbewerbs“** des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur 2020/2021 erfolgreich als HyStarter-Region beworben. Der Antrag sei durch die ZRW mit Unterstützung der Pfalzwerke

gestellt worden. HyStarter sei der erste Schritt auf dem Weg zur Wasserstoffregion und Teil der HyLand-Strategie der Bundesregierung. Projektleiter und Ansprechpartner für das Projekt in der Region sei Dr. Michael Walk (ZRW), der allerdings im Rahmen der Ausschusssitzung terminlich verhindert sei.

Daher stellt Herr Dr. Clev, in der Funktion als Geschäftsführer der ZRW, das Projekt weiter vor: HyStarter sei die erste Stufe des vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr geförderten Programms HyLand. Der Wettbewerb motiviere Akteure in allen Regionen Deutschlands, Konzepte mit Wasserstoffbezug zu initiieren, zu planen und umzusetzen. Die Konzepte sollen dazu beitragen, eine integrierte Wasserstoffwirtschaft in den jeweiligen Regionen zu entwickeln. Der Wettbewerb unterscheide drei Stufen: HyStarter, HyExperts und HyPerformer. Im Rahmen der HyStarter-Stufe würden die Gewinner-Regionen jeweils ein Jahr lang fachlich und organisatorisch bei der Entwicklung eines regional zugeschnittenen Wasserstoffkonzepts und der Herausbildung eines Netzwerks für lokale Wasserstoffakteure beraten und unterstützt. Gestartet sei das Projekt mit einer Auftaktveranstaltung und dem ersten der sechs Strategiedialoge am 22. Februar 2022. Hinsichtlich der Projektphase in der Region Westpfalz sei derzeit die erste Hälfte der Projektlaufzeit abgeschlossen. Aktuell stünden die Akteure im Austausch des 4. Strategiedialogs. Ziel sei es, ein Konzept zum Aufbau einer regional integrierten Wasserstoffwirtschaft auszuformulieren. In der nachfolgenden Stufe HyExperts seien die Gewinnerregionen dann bereits mit dem Thema Wasserstoff vertraut und würden eine Förderung von jeweils bis 400.000 Euro für die Gewinnerregionen bereitgestellt bekommen. Ziel sei die Erstellung eines umsetzungsfähigen Gesamtkonzepts für eine regionale Wasserstoffwirtschaft. In der dritten Stufe, den so genannten HyPerformer-Regionen, seien bereits erste Wasserstoffnetzwerke, Infrastrukturen und Projekte etabliert. Die Förderung diene daher dem Ausbau von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und könne jeweils bis zu 20 Millionen Euro Fördervolumen in Form von Investitionszuschüssen umfassen.

Das übergeordnete Ziel der HyStarter-Strategiedialoge sei die Erarbeitung einer durch die regionalen Akteure akzeptierten Roadmap zur Initiierung und Etablierung einer regionalen Wasserstoffwirtschaft. Die Hystarter-Roadmap solle den jeweiligen regionalen Kontext identifizieren und berücksichtigen, umfasse ein mit allen Akteuren abgestimmtes Zielsystem für 2030, beschreibe ein validiertes und optimiertes Technologiekonzept und skizziere einen Fahrplan zur Realisierung des Zielsystems.

Innerhalb der Projektlaufzeit der HyStarter-Phase würden insgesamt sechs Dialoge mit regionalen Stakeholdern in Form von aufeinander aufbauenden Workshopformaten geführt. Die Förderung der HyStarter-Regionen erfolge im Wesentlichen durch ein Konsortium aus Expertinnen und Experten, die die Akteure und Netzwerke fachlich und konzeptionell beraten und bei der Entwicklung und Durchführung der Fachdialoge unterstützen. Zwischenzeitlich seien intensive Gespräche mit den verschiedenen Akteuren in der Region geführt worden. Bei der Erörterung von Potentialen in der Region, ob Herstellung, Transport oder Nutzung von Wasserstoff, seien über den Austausch mit Nachbarregionen auch deren Aktivitäten berücksichtigt und der Blick auf Kooperationsmöglichkeiten gerichtet worden.

Im Rahmen der Strategiedialoge sowie in Hinblick auf die Erstellung eines tragfähigen Erzeugungs- und Nutzungskonzeptes für die Region Westpfalz, welches zugleich die Basis für die genannten nachfolgenden Förderphasen im HyLand-Programm der Bundesregierung bilde, seien im Wesentlichen folgende Aspekte, insbesondere hinsichtlich der Herstellung, Verteilung und Nutzung von Wasserstoff im Verkehrsbereich und der Industrie, intensiv behandelt und diskutiert worden. Als nächstes werde mithilfe eines Szenariorechners im Bereich Erzeugung Potentiale geeigneter Technologien in der Gesamtregion ermittelt und bewertet. Anschließend werden Möglichkeiten und deren Grenzen für Speicherung und Transport untersucht. In diesem Kontext werden zugleich die Frage nach potentiellen Nutzern, die Wasserstoff einsetzen können, eruiert. Ebenso werden im Hinblick auf stationäre Anwendungen der Frage nachgegangen, wie man langfristig Wasserstoff zur Stromerzeugung einsetzen könne. Zuvor seien Themen abgegrenzt worden, die aktuell keine Berücksichtigung finden sollen.

Für eine weitere Konkretisierung des Konzepts zum Aufbau einer regional integrierten Wasserstoffwirtschaft sowie einer Verfestigung des Akteursnetzwerkes seien noch weitere intensive Dialoge geplant, so unter anderem der aktuell laufende vierte Strategiedialog, Teil fünf Ende 2022 und Teil sechs Anfang 2023.

Auf den entsprechenden Folienvortrag, welcher dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, wird verwiesen. Das Gremium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 4.2 Lokale und regionale Herausforderungen einer Dekarbonisierung des Energiesektors (inkl. Energiekreisläufe)

Herr Dörr, Geschäftsführer der Stadtwerke Pirmasens, referiert über die lokalen und regionalen Herausforderungen einer Dekarbonisierung des Energiesektors. Zu Beginn führt er an, dass das Bundesland Rheinland-Pfalz bis 2030 das Ausbauziel 100 % Erneuerbare Energien anstrebe und zwischen 2035 und 2040 Klimaneutralität erreichen möchte. Diese Zielerreichung sei allerdings nur möglich, wenn die Gebietskörperschaften mitwirken. In Anbetracht der bisherigen Umsetzungsgeschwindigkeit des Ausbaus Erneuerbarer Energien sei der verbleibende Handlungsraum sehr begrenzt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass das gesetzte Ziel eine vollständige Realisierung der Klimaneutralität vorsehe.

Generell würden die Sektoren Strom, Wärme und Verkehr rund 98 % der CO₂-Gesamtmenge emittieren und damit entsprechend das größte Dekarbonisierungspotential bieten. Als vorrangige Maßnahmen seien daher die Ökostromerzeugung, die Stromeinsparung, die Effizienzsteigerung sowie die Elektrifizierung zu nennen. In Deutschland bestünde bereits eine Reihe von Dekarbonisierungs-Vorreitern, Städte die als Best-Practice-Beispiele herangezogen werden können. Hieraus können kritische Erfolgsfaktoren identifiziert werden, welche vorrangig umzusetzen wären: sektorenübergreifende Kooperation, CO₂-Bilanzierung als Referenzpunkt, Fokussierung auf Kernmaßnahmen, Priorisierung nach Ergebniseffizienz, Umsetzungsschnelligkeit, stakeholderübergreifender Konsens, Innovationsmanagement und Stadtwerke in Führungsrolle. Zunächst stehe damit die Frage nach dem Emissionsaufkommen, differenziert nach Sektoren, wie Industrie, Verkehr sowie Haushalt, Gewerbe und Verwaltung. Als zentraler Dekarbonisierungsansatz solle dabei immer die Energieeinsparung gesehen werden, vor Emissionstransformation und Emissionskompensation.

Hinsichtlich der Frage nach einer iterativen Dekarbonisierung führt Herr Dörr Maßnahmenbeispiele im Bereich Wärmesektor aus. Hier sei zwischen zentraler (u. a. Solar-/Geothermie, Umweltwärme) und dezentraler (u. a. Wärmedämmung, Abwärmenutzung) Dekarbonisierung zu differenzieren, wobei ein erfolgsversprechender Ansatz ein Mix aus zentralen und dezentralen Maßnahmen sei. Hieraus ergebe sich ein Dekarbonisierungsmaßnahmen-Portfolio, welches hinsichtlich Wirksamkeit (u. a. CO₂-Reduzierung, Energieeinsparung, Wirtschaftlichkeit) und Umsetzbarkeit (u. a. Genehmigungen, Ressourcen, Umsetzungsdauer) zu bewerten bzw. abzustufen (priorisiert, mittelfristig, opportunistisch) sei. Zu den wesentlichen Projektschritten und Meilensteinen im Rahmen des methodischen Ansatzes bei der iterativen Dekarbonisierung, unabhängig in welchen Bereich (Strom oder Wärme) seien in einer ersten Phase die sektorenübergreifende CO₂-Bilanzierung, in einer zweiten Phase die Dekarbonisierungsstrategiekonzeption sowie in einer dritten Phase eine Umsetzungs-Roadmap, die Umsetzung selbst sowie das Controlling zu sehen.

Als essentieller kritischer Erfolgsfaktor bei einer iterativen Dekarbonisierung sei der Aspekt Partnerschaft zu sehen, welcher im weiteren Verlauf weiter beleuchtet werden solle. Stadtwerke einer Stadt würden, so Herr Dörr, wesentlicher Bestandteil eines Stadtgefüges darstellen. **Ogleich diese nicht alles abdecken können, können diese als „Klimaschutz-Initiator/-Kordinator fungieren und alle relevanten Stakeholder vernetzen bzw. aufeinander abstimmen.** Stadtwerke können somit als integrierter Lösungsdienstleister fungieren. So würde die Vorgehensweise der Stadtwerke Pirmasens bspw. mit den Klimaschutz-Zielsetzungen des Landes RLP konform gehen. Als wesentliche Gründe für Stadtwerke als Key Enabler der Klimaneutralität seien mitunter

- ihre Wertschöpfungskettenkompetenz von Planung bis Betrieb,
- die Bereitstellung aller Medien (Strom, Gas, Wärme, Wasser),
- die Schnittstelle zu allen Stakeholdern,
- Kristallisationspunkt für die Sektorenkopplung,
- Kooperationen mit Energiedienstleistern,
- ihre Eigenerzeugungskapazität,
- ihre Anlagenerrichtungskompetenz,

- ihre Vermarktungskompetenz sowie
- ihre Digitalisierungsexpertise

zu sehen. Stadtwerke seien in der Regel keine überregionalen Versorger und würden entsprechend einen lokalen und regionalen Bezug aufweisen. Sie können somit als Motor und Treiber dieses Themas gesehen werden. Der Nutzen für die Stakeholder eines solchen partnerschaftlichen Konzeptes sei durch mehrere Aspekte gegeben. So könne sich auf Maßnahmen mit höchster Wirtschaftlichkeit fokussiert werden. Ressourcen- und Beschaffungseingänge können reduziert und damit die Versorgungssicherheit erhöht werden. Zugleich werde eine erhöhte Transparenz geschaffen.

Bei der Transformierung eines Systems sollten, so Herr Dörr abschließend, Synergien genutzt werden. Die Klimaziele des Landes Rheinland-Pfalz seien ambitioniert. Essentiell bei der Dekarbonisierung des Energiesektors sei es daher, diese Thematik mit Augenmaß anzugehen. Partnerschaftliche Konzepte mit Stadtwerken im Bereich der iterativen Dekarbonisierung können aber als neues Erfolgsmodell im Standortwettbewerb für Landkreise und Kommunen gesehen werden. Solche, in der Praxis bereits bestehende partnerschaftlichen Ansätze mit Stadtwerken im Bereich der iterativen Dekarbonisierung seien, so Herr Dörr abschließend, in der Regel gut auf andere Regionen adaptierbar.

Herr **Siegfried** wirft hierzu direkt die Frage auf, ob innerhalb der Region in diesem Kontext bereits eine Zusammenarbeit der Stadtwerke Pirmasens mit den Stadtwerken Kaiserslautern bestünde. Herr **Dörr** verneint dies mit dem Hinweis, dass dies grundsätzlich angestrebt werden könne.

TOP 5 Verschiedenes

Wortmeldungen zum TOP 5 „Verschiedenes“ gibt es nicht. Herr Dr. Clev schließt (in Vertretung des zu diesem Zeitpunkt bereits entschuldigten Vorsitzenden) daraufhin die Sitzung mit dem Dank an die Gremienmitglieder.

gez. Dr. Klaus Weichel

gez. Dr. Elke Ries

OB Dr. Klaus Weichel
Vorsitzender

Dr. Elke Ries
Protokollführung
PGW-Geschäftsstelle